



Qualifizierung zum/ r Geprüften Forstmaschinenführer/ in

Inhalt der Qualifizierungsmaßnahme

- Betriebsorganisation und umweltverträglicher Einsatz von Forsttechnik
- UVV (Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau)
- Bringen von Holz, sonstige hochmechanisierte Verfahren
- Fällen und Aufarbeiten bei der hochmechanisierten Holzernte
- Praktischer Maschineneinsatz
- Projektmanagement / Prüfungsvorbereitung
- Prüfung lt. FoMaFüPrV vom 23.07.2009 § 2 Zulassungsvoraussetzungen

Zielgruppe	Forstwirte oder artverwandte Berufe mit mehrjähriger Berufserfahrung
Gesamtstundenzahl	458 UE
Abschluss	Berufsabschluss „Geprüfte/r Forstmaschinenführer/in“



Eine Förderung der Lehrgangskosten ist bei entsprechenden Voraussetzungen möglich.

Die Umweltservice GmbH ist DIN EN ISO 9001:2015 und die Maßnahmen sind AZAV zertifiziert.

Kontakt

Umweltservice GmbH

Tel. 03731 16110 – 10

mail: info@umweltservice-freiberg.de

Am St. Niclas Schacht 13, 09599 Freiberg

Fax: 03731 16110 - 32

web: www.umweltservice-freiberg.de



Geprüfter Forstmaschinenführer / Geprüfte Forstmaschinenführerin

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:

- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse T oder einer vergleichbaren Fahrerlaubnis
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Forstwirt

oder

Erfolgreich abgeschlossene andere Berufsausbildung und danach mind. zweijährige einschlägige Berufspraxis in Betrieben und Unternehmen der Forstwirtschaft

oder

mind. fünfjährige einschlägige Berufspraxis in Betrieben und Unternehmen der Forstwirtschaft

Abweichend davon kann zur Prüfung zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben worden sind, die die Zulassung rechtfertigen

Empfehlungen

- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach G20 und G41; nicht älter als 3 Jahre
- EH Kurs (1x 9 h); nicht älter als 2 Jahre
- Motorsägenberechtigung bzw. AS Baum I
- Besitz einer eigenen PSA (Schnittschuttschuhe, -hose, Handschuhe, Helm mit Gesichts- und Gehörschutz)